

01.06.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6520 vom 31. März 2022
der Abgeordneten Eva-Maria Voigt-Küppers und Jochen Ott SPD
Drucksache 17/16960

Was hat die Landesregierung für die Digitale Bildung in Zeiten nach der Coronapandemie getan?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Zuge der Pandemie kam es zu Schulschließungen und Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler mussten schlagartig auf Distanzunterricht umsteigen. Dabei musste gerade zu Beginn häufig improvisiert werden. Seitdem ist nun einige Zeit vergangen und allen ist klar geworden, wie wichtig auch zukünftig, über das pandemische Geschehen hinaus, digitale Lernangebote und Unterrichtsmöglichkeiten sind.

Die regierungstragenden Fraktionen von CDU und FDP haben dazu den Antrag „Digitale Bildung in Zeiten der Corona-Pandemie und danach“ (Drucksache 17/9370) eingebracht.

Mit der Verabschiedung des Antrags am 27.05.2020 hat der Landtag die Landesregierung diesbezüglich zum Handeln aufgefordert.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 6520 mit Schreiben vom 1. Juni 2022 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Zu welchem Ergebnis ist die Landesregierung gemäß des dritten Punktes bei ihrer Überprüfung „bereits bestehender Beantragungsstrukturen für Mittel aus dem ‚DigitalPakt Schule‘ mit dem Ziel eines beschleunigten Mittelabflusses“ bzw. von möglichen „etwaige[n] Verfahrensvereinfachungen“ gekommen?***

Die Landesregierung hat bereits 2018 mit der Einrichtung der Geschäftsstellen Gigabit.NRW in den Bezirksregierungen ein Beratungsangebot für Schulträger bereitgestellt, das sie bei der Beantragung sowie der Umsetzung der Förderprogramme unterstützt. An diesen Geschäftsstellen sind auch abgeordnete Lehrkräfte als pädagogische Fachberater tätig, die Schulträger in den Belangen der Schuldigitalisierung sowie in Bezug auf das technisch-pädagogische Einsatzkonzept beraten. Damit ist eine umfassende Beratung der Schulträger in Bezug auf Antragstellung, pädagogische Implikationen bei der Digitalisierung der Schulen sowie die gesamte Begleitung des Antragsverfahrens für Schulträger ermöglicht worden.

Datum des Originals: 01.06.2022/Ausgegeben: 08.06.2022

Diese Beratungsinfrastruktur hat sich ausgezahlt. In Nordrhein-Westfalen sind mit Stichtag zum 31. März 2022 bereits über 95 Prozent der den Schulträgern bereitgestellten Mittel aus dem DigitalPakt Schule beantragt worden. Ungeachtet dessen, hat die Landesregierung den coronabedingten Belastungen der Schulträger Rechnung getragen und den Beantragungszeitraum für den DigitalPakt Schule bis zum 31. Juli 2022 verlängert.

2. Was hat die Landesregierung entsprechend ihres aus dem vierten Punktergebnis resultierenden Auftrages getan, um „die Beratungen des Landes über dienstliche Endgeräte mit den Kommunalen Spitzenverbänden weiter voranzutreiben“?

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und des damit verbundenen Unterrichts auf Distanz verfolgte der Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 19. Mai 2020 das Ziel, den Unterricht sowie den Austausch von Lehrenden und Lernenden in dieser Ausnahmesituation zu verbessern. Eine flächendeckende Ausstattung von Lehrkräften mit dienstlichen Endgeräten bestand zu diesem Zeitpunkt nicht. Um die Schulträger vor dem Hintergrund der pandemischen Ausnahmesituation bei ihren Aufgaben zu unterstützen, hat die Landesregierung schnell und unbürokratisch die Lehrkräfte über die Schulträger mit dienstlichen Endgeräten ausgestattet. Die entsprechende Förderrichtlinie wurde am 28. Juli 2020 veröffentlicht. Inzwischen sind über 100 Millionen Euro von den Schulträgern abgerufen worden, sodass nach Abschluss der Beschaffungsprozesse eine flächendeckende Ausstattung der Lehrkräfte ermöglicht worden ist.

3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung zur Erfüllung des ihr im fünften Punkt erteilten Auftrages, „zur Verbesserung der digitalen Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler die Ausleihe von Endgeräten in einem möglichst einfachen Verfahren für diejenigen Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen, die aus finanziellen Gründen keine eigenen Geräte besitzen“, ergriffen?

Die Landesregierung unterstützt die Schulen umfassend bei der Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten, um das digitale Lernen auch über die Corona-Pandemie hinaus zu ermöglichen. Hierzu haben Bund und Länder im Frühjahr 2020 das Sofortausstattungsprogramm für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf beschlossen. Die Landesregierung hat dieses um weitere 55 Millionen Euro aufgestockt. Damit haben Bund, Land und Schulträger im Jahr 2020 und 2021 insgesamt 178 Millionen Euro für die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bedarf bereitgestellt. Diese Mittel sind bereits mit über 98 Prozent von den Schulträgern abgerufen worden.

Im Rahmen ihrer Ausstattungsoffensive stellt die Landesregierung aus Landes- und EU-Mitteln (EFRE/REACT-EU) darüber hinaus seit Oktober 2021 weitere 197 Millionen Euro bereit, um vorrangig sozial benachteiligten Schulen eine Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Durch die zusätzlichen Geräte in diesen Schulen profitieren auch Schülerinnen und Schüler anderer Schulen, die aus Sicht der Schule einer Unterstützung bei der Versorgung mit einem digitalen Endgerät bedürfen.

Das sogenannte Sofortausstattungsprogramm sowie die Ausstattungsoffensive NRW und REACT-EU sind ein großer Beitrag zur Chancengerechtigkeit – auch über die Corona-Pandemie hinaus – und Teil der größten Investitionsinitiative für die Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen.

4. Mit welchen Maßnahmen hat die Landesregierung gemäß des sechsten Punktes „den Rollout von LOGINEO NRW weiter [...] [vorangetrieben]“?

Mit LOGINEO NRW wurde in Nordrhein-Westfalen eine datenschutzkonforme Arbeitsplattform für die Lehrkräfte an den Start gebracht. Diese wurde inzwischen bereits mehr als 2.200 Schulen landesweit zur Verfügung gestellt.

Die LOGINEO NRW Familie wurde im Juni 2020 um ein Lernmanagementsystem, das LOGINEO NRW LMS zur Unterstützung von digitalem Unterricht ergänzt. Der LOGINEO NRW Messenger ermöglicht seit August 2020 die rechtssichere und datenschutzkonforme Kommunikation. Dieser wurde im Januar 2021 um eine optionale Videokonferenzfunktion erweitert.

Inzwischen verfügen rund 60 Prozent der Schulen des Landes über eines oder mehrere Produkte der LOGINEO NRW Familie. Die Tendenz ist weiter steigend

5. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung zur Erfüllung des ihr im achten Punkt erteilten Auftrages, „das Angebot an Lehrkräftefortbildungen mit Bezug zur digitalen Bildung unter Einbeziehung der Angebote aller verfügbaren und geeigneten Weiterbildungsträger bereits in den Sommerferien auszuweiten und zu Beginn des kommenden Schuljahres auszuweiten und (...) fortzusetzen (...)“ bzw. „dabei (...) nicht nur auf Anwesenheits-, sondern auch auf digitale Schulungsmodelle [...] [zu setzen]“, ergriffen?

Schon vor den Sommerferien 2020 wurden Fortbildungsangebote zur pädagogischen und technischen Nutzung des LOGINEO NRW Lernmanagementsystems konzipiert, die nach Abschluss der personalvertretungsrechtlichen Beteiligungsverfahren ab November 2020 als Online-Seminare durchgeführt werden. Ein in Modulen gestaffeltes umfangreiches Angebot für die Anwendung und Administration der landeseigenen Distanzlerninstrumente der LOGINEO-NRW-Familie wurde fortschreitend entwickelt und wird bedarfsorientiert angeboten. Bis Ende Januar 2022 wurden über 300 Online-Seminare durchgeführt. Zudem steht das Angebot den Lehrkräften seit März 2021 im asynchronen Format als Videodateien fortwährend zur Verfügung.

Die staatliche Lehrerfortbildung hält bereits seit vielen Jahren ein vielfältiges Angebot an Fortbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen mit digitalem Bezug für das in den Schulen tätige Personal aller Schulformen bereit, das in den letzten Schuljahren noch einmal deutlich verstärkt wurde. Eine umfassende Darstellung dieser Angebote wurde im Rahmen der Beantwortung von Frage 124 der Großen Anfrage 34 (LT Drs.17/15002) für einen exemplarischen Zeitraum aufgeführt.

Neben diesem breit gefächerten Angebot an Fortbildungen im Bereich des Lehrens und Lernens in der digitalen Welt erhalten die Schulen jährlich ein Fortbildungsbudget, das sie im Rahmen ihrer eigenverantwortlichen Schulentwicklung verwenden können, um Angebote anderer Anbieter wahrzunehmen. Darüber hinaus wurde 2020 ein Sonder-Fortbildungsbudget für das Lehren und Lernen in der digitalen Welt in Höhe von 1.000 Euro bereitgestellt und zu dessen Nutzung ein zusätzlicher Pädagogischer Tag gewährt. Im Dezember 2021 erhielten die Schulen nochmals ein solches Sonderbudget in gleicher Höhe. Beide zusätzlichen Zuweisungen können in Verbindung mit dem regulären Fortbildungsbudget eingesetzt werden, sodass Maßnahmen zeitlich und finanziell flexibel gebucht werden können. So wurde und wird jeder Schule die Möglichkeit eröffnet, gemäß ihrer Bedarfslage nach eigener Zielsetzung die Fortbildung ihrer Lehrkräfte passgenau auszurichten und noch zielgerichteter umzusetzen.

An das bereits bestehende Fortbildungsangebot anknüpfend wird seit Ende März 2022 die Digitale Fortbildungsoffensive umgesetzt. Sie besteht aus drei selbstständigen, komplexen und auf unterschiedliche Zielgruppen zugeschnittenen Maßnahmen, die neben speziellen Angeboten für Schulleitungen und Moderierende der staatlichen Lehrerfortbildung auch allen Lehrkräften den Zugang zu einem breit gefächerten Fortbildungsangebot eröffnen.

Für diese Digitale Fortbildungsoffensive wurden in dieser Form einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von bis zu 18 Millionen Euro bereitgestellt.